

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der raumordnerischen Beurteilung für die Ansiedlung eines Wohnkaufhauses der Unternehmensgruppe Lutz/Neubert im Bereich Obsthof, Pforzheim

Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe hat das von der NH Immobilien GmbH beantragte Raumordnungsverfahren zur Errichtung eines Wohnkaufhauses abgeschlossen und die raumordnerische Beurteilung erstellt. Über das Ergebnis dieses Raumordnungsverfahrens ist gem. § 19 Abs. 5 Landesplanungsgesetz - LplG - die Öffentlichkeit zu unterrichten. Hierzu ist die raumordnerische Beurteilung in den von dem geplanten Vorhaben betroffenen Gemeinden einen Monat zur Einsicht auszulegen. Die raumordnerische Beurteilung liegt in der Zeit vom 28.07.2006 bis einschließlich 28.08.2006 beim Bürgermeisteramt der Stadt Bretten, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Zimmer 413, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die raumordnerische Beurteilung entfaltet gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die für dieses Vorhaben erforderlichen weiteren Zulassungsverfahren. Sie ist jedoch in diesen Verfahren zu berücksichtigen (§ 18 Abs. 5 LplG).